



Januar 2022

07.01.2022

Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinde

Rügland

Hirtenweg 24
91622 Rügland

Tel. 09828 / 244
Fax: 09828 / 1241
www.ruegland.de

Der Gemeinderat: ab 1. Mai 2020

1. Bürgermeister Wolfgang Schickanz, 2. Bürgermeister Armin Pfister
Michael Kohler, Robert Hochreuter, Martin Enzner, Thomas Pfister, Bernd Böhler, Bernhard Schuster,
Margit Spatze, Thorsten Zolles, Hermann Stürzenhofecker, Stefanie Grauf, Karl-Heinz Pfister

VG Weihenzell Ansprechpartner:

Bauangelegenheiten: Herr Dürr 09802 / 9501-23, Einwohnermeldeamt: Frau Kleppel 09802 / 9501-22,
Standesamt: Frau Horneber 09802 / 9501-50, Kasse: Frau Reiß 09802 / 9501-35

Herausgeber: Gemeinde
Rügland, verantwortlich für
redaktionellen Teil:
1. Bgm. Wolfgang Schickanz

Anzeigenannahme:
Gemeinde Rügland
gemeinde@ruegland.de
Druck: MacGeyer Werbung

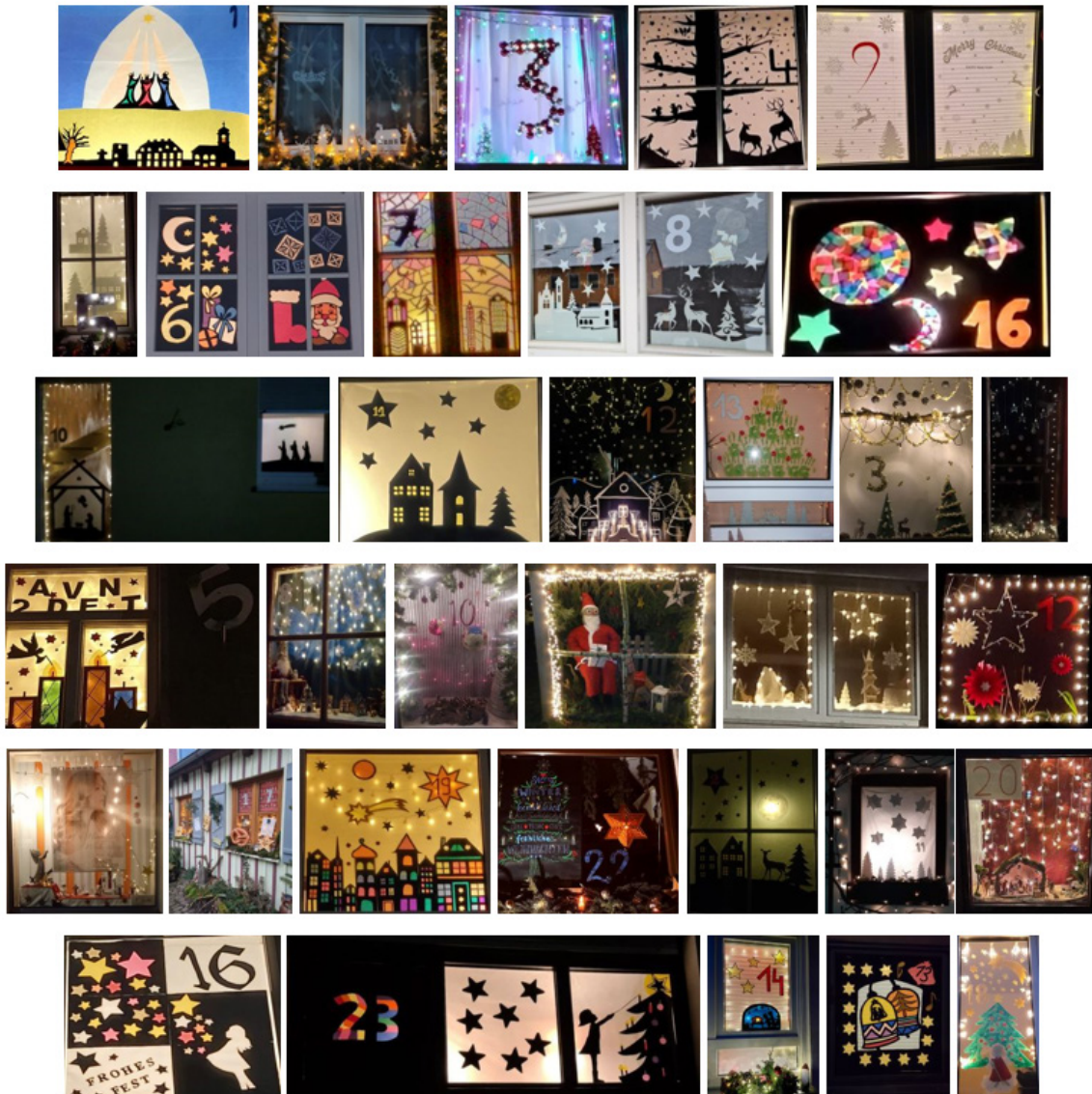
Adventsfenster- Ein kleiner Rückblick in die Adventszeit

Hell erleuchtet und mit so viel Liebe und Mühe gestaltet waren wieder viele Adventsfenster im Dezember. Die Spaziergänge in der Vorweihnachtszeit wurden so zu etwas ganz Besonderem und brachten nicht nur die Kinderaugen zum Leuchten.


Auf diesem Weg möchten wir uns nochmals bei allen bedanken die ein Teil dieser schönen Aktion waren und so die Adventszeit schöner, bunter und leuchtender gemacht haben.

Einen kleinen Rückblick aller Adventsfenster von Rügland und Unternbibert möchten wir hier teilen, den anderen Teil wird es dann wieder im Gemeindebrief im Februar geben.

Barbara Fleischmann & Sophia Henkel



Öffnungszeiten, Termine

Geschäftszeiten der Gemeinde Rügland		 Gelbe Säcke (für Verpackungsabfall) erhalten Sie zu den Öffnungszeiten der Gemeinde! Problemhotline: Fa. Herz 0800 / 67 89 013
Montag - Freitag	8.00 - 12.00 Uhr	
Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr	

Restmüllabfuhr	Biomüllabfuhr	Gelber Sack	Papiertonne
Montag, 03.01.2022 Montag, 17.01.2022 Montag, 31.01.2022	Montag, 03.01.2022 Montag, 17.01.2022 Montag, 31.01.2022	Mittwoch, 19.01.2022 Mittwoch, 16.02.2022	Montag, 24.01.2022 Montag, 21.02.2022



Angaben ohne Gewähr!!!

Die Termine finden Sie außerdem im Abfallratgeber des Landkreises Ansbach (DinA5-Heft), in der Abfall-App oder auf der Homepage des Landkreises Ansbach. Die Abfallbehältnisse müssen **ab 6.00 Uhr** morgens zur Abholung bereitstehen! Bei Fragen und Problemen zur Müllentsorgung wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Ansbach - Abfallrecht, Tel. 0981 / 468 35 35

Wertstoffhof, Methlachstraße an der Kläranlage

Samstags von 09.30 - 11.30 Uhr

Grüngut

Bauschutt

An der Kläranlage in Rügland wird von Mai bis zum ersten Wochenende im November jeweils am
1. und 3. Samstag im Monat von 10 - 11 Uhr
Grüngut in Haushaltsmengen angenommen.

Zwischen Nov. und Apr. ist die Anlieferung nur nach Rücksprache mit den Gemeindemitarbeitern möglich.
Der Preis für einen Sack Grüngut beträgt 1 Euro; für einen Hänger 5 Euro.

Anlieferung ist nur in kleineren Haushaltsmengen und durch Rücksprache mit den Gemeindemitarbeitern möglich.
Der m³ Preis für Bauschutt liegt bei 20 Euro.

Gartenabfälle werden auch vom Markt Diethenhofen an der Kompostieranlage in der Industriestraße, angenommen. Öffnungszeiten Kompostieranlage Diethenhofen:
Mittwoch: 9.30 - 10.00 Uhr u. Samstag: 11.00 - 12.00 Uhr

Wasserversorgung



Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenbergruppe

Gonnertsdorf 22
90556 Cadolzburg
Telefon: 09103/7936-0
Telefax: 09103/7936-10
info@dillenbergruppe.de

Geschäftszeiten:
Montag bis Donnerstag:
08.00 bis 12.00 Uhr u.
14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:
08.00 bis 12.00 Uhr

In Notfällen ist der Bereitschaftsdienst ständig erreichbar.

Meldestellen Hubschrauberlärm

Stadt Ansbach
Tel. 0981 51-532

hubschrauberlaerm@ansbach.de

Landkreis Ansbach

fluglaerm@landratsamt-ansbach.de

US-Armee
Tel. 0981 183-1600

helga.i.moser.ln@mail.mil

Bundeswehr
Tel. 0800 8620730

FLIZ@bundeswehr.de



Amts- und Mitteilungsblatt:

Anzeigen und Artikel zur Veröffentlichung bitte per Email an gemeinde@ruegland.de senden.

Nächster Erscheinungstermin: 04.02.2022 Annahmeschluss: Mi. 26.01.2022 bis 10.00 Uhr



!! Wichtige Notruf-Nummern !!



116117	Bereitschaftsdienst für nicht akute Hausbesuche	089 / 19240 Gift-Notruf
110 Polizei-Notruf		112 Feuerwehr + Rettungsdienst Notarzt
0160 92 30 8419	Notruf für Wasser	01802 71 35 38 Stromversorgung Main-Donau-Netzwerk
0173 86 42 947	Notruf für Abwasser	

Ärztliche Versorgung

Hausarztpraxis Rügland
Dr. Schorndanner-Scherk
Walter-Meindl-Siedlung 63
Tel. 09828 / 9119733

Die ärztliche Betreuung wird durchgeführt von
Hans-Joachim Geier

Sehr geehrte Patienten,
unsere Praxis ist in an Weihnachten vom
24.12. – 07.01.22 geschlossen!
In dieser Zeit wenden Sie sich bitte an die Haupt-
stelle in Dietenhofen.

ACHTUNG! Ab 08.11.21 NEUE Sprechzeiten !
Diese sind: **Montag 15.00 – 18.00 Uhr**
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

Ihr Praxisteam

Dr. med. Markus Raster

Internistische Hausarztpraxis
Marktplatz 2, 91604 Flachslanden
Tel. 09829 / 93 27 99-7

Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr, 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr - 13.00 Uhr

www.arztpraxis-raster.de

Tierärztliche Versorgung

**Tierärztlichen Notdienststringes am
Wochenende und Feiertagen**
<https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de/>

Feuerwehr

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Ansbach

Probealarm der Sirenen mit Funksteuerung im Jahr 2022

Der Probealarm der Sirenen wird jeweils am ersten Samstag im Monat zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr in Rügland und Unternbibert ausgelöst am:
05.02.; 05.03.; 02.04.; 07.05.; 04.06.; 02.07.; 06.08.; 03.09.; 01.10.; 05.11.; 03.12.

Gelbe Säcke

Aufgrund der allgemeinen Rohstoffknappheit kommt es bei der Auslieferung der Gelben Säcke zu erheblichen Lieferverzögerungen. Deshalb möchten wir Sie daraufhinweisen, dass maximal eine Rolle je Haushalt ausgegeben werden darf. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, den 24.01.2022 um 19.30 Uhr.**

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte einige Tage vorher aus den gemeindlichen Aushängeschrankkästen oder auf der Homepage der Gemeinde Rügland.

Wolfgang Schicktanz, 1. Bürgermeister

Fundsachen

- KIA Autoschlüssel, gefunden am 10.10.2021 am Badeweiher Rügland
- brauner kleiner Geldbeutel, gefunden am 07.11.2021 am Sportplatz

Kirchliche Nachrichten



Pfarrblättdla

Kath. Pfarramt Virnsberg, Schloßstr. 12, 91604 Flachslanden
 Telefon 09829 / 304, Telefax 09829 / 1399
 E-Mail: pfarre.virnsberg@erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Dieter Hinz, Telefon 0981 / 86132, Fax 0981 / 87834
Pfarrsekretärin Petra Riedel

Öffnungszeiten Pfarramt

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro darf bis auf weiteres nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske betreten werden.

Das aktuelle „Pfarrblättdla“ liegt ab sofort in der Gemeinde Rügland aus.

NEU ... Auch wir sind jetzt im Internet zu finden
 Homepage unserer Pfarrei:
www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Kirchliche Nachrichten - 01.01.2022 bis 06.02.2022

Bis zum Druck der Gottesdienstordnung kann es noch zu Änderungen kommen. Bitte beachten Sie daher die Gottesdienstordnung, die rechtzeitig in all unseren Kirchen ausliegt. Außerdem wird die Gottesdienstordnung auch in unsere Homepage eingefügt. www.pfarrei-virnsberg-sondernohe.de

Sa.	01.01.	Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria
17:00	VI	Eucharistiefeier zum Jahresanfang
18:30	CK	Beichtgelegenheit
19:00	CK	Eucharistiefeier zum Jahresbeginn
So.	02.01.	2. Sonntag nach Weihnachten
08:30	UA	Eucharistiefeier
10:30	CK	Eucharistiefeier
Do.	06.01.	Erscheinung des Herrn
08:30	VI	Eucharistiefeier Sternsingeraktion 2022 "Gesund werden - gesund bleiben" Kinder in Afrika
10:30	CK	Eucharistiefeier



Sternsingeraktion 2022
 "Gesund werden - gesund bleiben"
 Kinder in Afrika

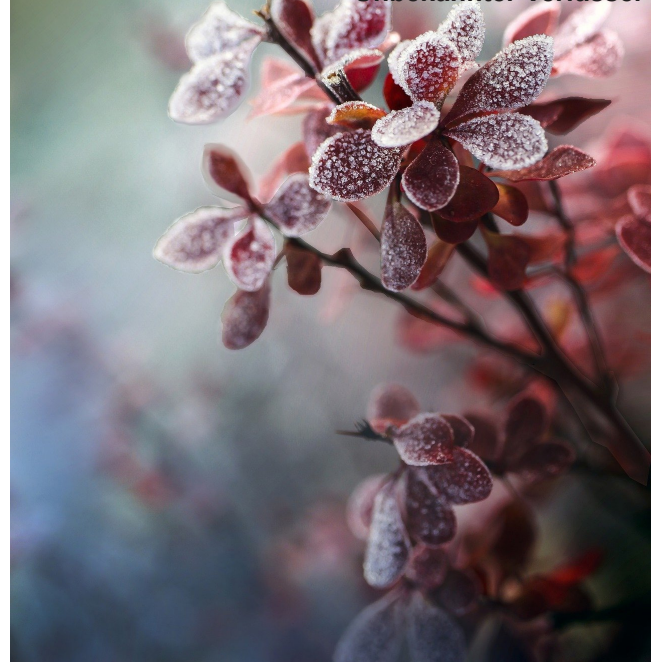
Ab dem 01.01.2022 können Spenden für die diesjährige Sternsingeraktion, die aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider wieder ausfällt, in die dafür aufgestellten Boxen in all unseren Kirchen eingelegt werden. Gesegnete Türaufkleber liegen ebenfalls aus. Zusätzlich besteht die Möglichkeit während der Bürozeit im Virnsberger Pfarrbüro Spenden abzugeben und Türaufkleber zu erhalten. Auf Wunsch werden auch Spendenquittungen ausgestellt.

Sa.	08.01.	
17:30	UA	Vorabendmesse
18:30	CK	Beichtgelegenheit
19:00	CK	Vorabendmesse
So.	09.01	Taufe des Herrn
08:30	VI	Eucharistiefeier
10:30	CK-Pfarrsaal	Kindergottesdienst
10:30	CK	Eucharistiefeier mit Erwachsenentaufe
Di.	11.01.	
18:00	VI	Hl. Messe
Mi.	12.01.	
18:00	CK	Eucharistiefeier
Do.	13.01.	
18:00	UA	Hl. Messe
Sa.	15.01.	
17:30	NE	Vorabendmesse
18:30	CK	Beichtgelegenheit
19:00	CK	Vorabendmesse
So.	16.01.	2. Sonntag im Jahreskreis (Familiensonntag)
08:30	SO	Eucharistiefeier
10:30	CK	Eucharistiefeier
Di.	18.01.	
18:00	VI	Hl. Messe
Mi.	19.01.	
18:00	CK	Eucharistiefeier
Do.	20.01.	
18:00	NE	Hl. Messe

Sa.	22.01.	
17:30	UA	Vorabendmesse
18:30	CK	Beichtgelegenheit
19:00	CK	Vorabendmesse
So.	23.01.	3. Sonntag im Jahreskreis
08:30	VI	Eucharistiefeier
10:30	CK	Eucharistiefeier
Di.	25.01.	
18:00	VI	Hl. Messe
19:00	VI-PZ	Wahlausschuss PGR Wahl 2022
Mi.	26.01.	
18:00	CK	Requiem für die Verstorbenen der Monate Dez. u. Jan.
Do.	27.01.	
18:00	UA	Hl. Messe
Fr.	28.01.	
18:00	SO	Hl. Messe
Sa.	29.01.	
17:30	NE	Vorabendmesse
18:30	CK	Beichtgelegenheit
19:00	CK	Vorabendmesse
So.	30.01.	4. Sonntag im Jahreskreis
08:30	UA	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
10:30	CK	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Di.	01.02.	
18:00	VI	Vorabendmesse zu Lichtmess mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Mi.	02.02.	Darstellung des Herrn - Lichtmess
18:00	CK	Eucharistiefeier mit Blasiussegen
Do.	03.02.	
18:00	NE	Hl. Messe
Fr.	04.02.	
18:00	SO	Hl. Messe
Sa.	05.02.	
17:30	UA	Vorabendmesse
18:30	CK	Beichtgelegenheit
19:00	CK	Vorabendmesse
So.	06.02.	5. Sonntag im Jahreskreis
08:30	VI	Eucharistiefeier
10:30	CK	Eucharistiefeier

Ein neues Jahr
 heißt neue Hoffnung,
 neue Gedanken
 und neue Wege zum Ziel.

Unbekannter Verfasser



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch dieses Jahr hat die Corona-Pandemie und die dadurch ausgelösten Einschränkungen unseren Alltag wieder ordentlich auf den Kopf gestellt - erneut keine Kirchweihen, keine Vereinsfeste, kein Weihnachtsmarkt und auch sonst keine Veranstaltungen, in denen man anderen begegnen und sich austauschen kann. Auch dieses Jahr haben wir wieder auf vieles verzichten müssen, was für uns alle bislang immer selbstverständlich war. Für uns alle ist das eine schwierige Zeit, aber es hilft nichts, wir müssen da durch und ich bin durchaus guter Dinge, dass wir das auch hinbekommen.

Die ein oder andere Sache lief aber auch besser als gedacht. An dieser Stelle fällt mir etwa das mit Abstand größte Bauvorhaben der letzten Jahre bei uns, der Neubau der Kläranlage Rügland ein. Die meisten Gewerke liegen gut im Zeitplan, die einzige nennenswerte Verzögerung ist beim Rechen der Kläranlage aufgetreten, der wegen Lieferproblemen erst in der 4. KW 2022 eingebaut werden kann. Die Inbetriebnahme der Kläranlage ist jetzt für das Frühjahr 2022 vorgesehen, die Fertigstellung einschließlich Außenanlage soll voraussichtlich im April bzw. Mai 2022 erfolgen.

Zum 01.03.2021 hat Herr Florian Fleischmann seine Stelle als neuer Gemeindearbeiter und Klärwärter in der Gemeinde angetreten. Schon seit ca. 6 Jahren arbeitet Herr Robert Hochreuter für die Gemeinde und ist dort u.a. für den Winterdienst zuständig. Und mit ca. 36 Jahren Arbeit in der Gemeinde, u.a. auch als Klärwärter gehört Herr Günter Zeilein mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung fast schon zum Inventar. In der Gemeindeverwaltung hat sich Frau Sophia Henkel zum 31.05.2021 in die Elternzeit verabschiedet, zum 01.06.2021 hat nun Frau Katharina Engerer hier ihren Dienst angetreten. Bei allen Mitarbeitern möchte ich mich für ihr großes Engagement und ihren Einsatz für unsere Gemeinde ganz herzlich bedanken.

Ebenso bedanken möchte ich mich bei den Mitgliedern des Gemeinderats für ihre engagierte und gute Zusammenarbeit und insbesondere bei unserem 2. Bürgermeister Armin Pfister für seine tatkräftige Unterstützung bei all meinen Aufgaben. Bedanken möchte ich mich schließlich auch bei meinem Vorgänger Herrn Werner Hammerl, der in der Zeit von 1990 bis 1996 zunächst im Gemeinderat, von 1996 bis 2008 dann 2. Bürgermeister und von 2008 bis 2020 schließlich 1. Bürgermeister unserer Gemeinde war und dem deshalb in Anerkennung seiner Verdienste für unsere Gemeinde auch die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen worden ist.

Bedanken möchte ich mich schließlich auch bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr und der anderen Vereine in Rügland und Unternbibert sowie bei allen anderen, die sich in unserer Gemeinde engagieren und ihren Teil dazu beitragen, dass das gute Zusammenleben in unserer lebenswerten Gemeinde trotz Corona weiter funktioniert. Und ich freue mich schon jetzt auf das neue Jahr und hoffe, dass sich das Leben bei uns bald wieder normalisiert und dann alles wieder seinen gewohnten Gang gehen kann.

Für das Jahr 2022 wünsche ich Ihnen alles Gute und viel Glück, und vor allen anderen Dingen - bleiben Sie gesund !

Mit herzlichen Grüßen aus Rügland
Ihr Wolfgang Schicktanz, 1. Bürgermeister



2022 Gemeinde Rügland Termine und Veranstaltungen

Januar 2022

- 01.01. Neujahr
- 05.01. JHV, Stammtisch Haasgang
- 06.01. JHV, SG Rügland
- 24.01. Gemeinderatssitzung
- 29.01. Après Ski Fete, Crew Member
- 30.01. JHV, FFW Haasgang in Neubronn
- 14.-16.01 Skifahrt, Stammtisch Haasgang

Februar 2022

- 05.02. Faschingsball, SG Rügland / FFW Rügland
- 09.02. JHV, OGV Unternbibert
- 16.02. Gemeinderatssitzung

März 2022

- 01.03. Kinderfasching, SV Unternbibert
- 02.03. JHV, FFW Unternbibert
- 04.03. JHV, FFW Rügland
- 06.03. JHV, VdK
- 12.03. Preisschafkopfen, Stammtisch Götteldorf
- 12.03. Mitgliederversammlung, OGHV Rügland
- 13.03. Busfahrt Informations-Nachmittag, Männergesangverein
- 14.03. Gemeinderatssitzung
- 15.03. JHV, Männergesangverein Rügland
- 19.03. JHV, SV Unternbibert
- 23.03. Bürgerversammlung Rügland im Gasthaus Müller**
- 25.03. JHV, SC Rügland
- 26.03. Altpapiersammlung + Schinkenessen (abends), FFW Rügland
- 28.03. Bürgerversammlung Unternbibert im Gasthaus Enzner**

April 2022

- 13.04. Gemeinderatssitzung
- 16.04. JHV, Crew Member
- 30.04. Balkonblumenausgabe / Pflanzentauschaktion, OGV Unternbibert
- 30.04. Maibaum aufstellen, Dorfverein Haasgang

Mai 2022

- 01.05. Schützenfest, SV Unternbibert
- 01.05. Maifest, Dorfverein Haasgang
- 16.05. Gemeinderatssitzung
- 26.05. Grillfest, FFW Unternbibert
- 19.-23.05. Busfahrt nach Kärnten, Männergesangverein

Juni 2022

- 05.06. Feuerwehrgrillen, FFW Haasgang
- 15.06. Gemeinderatssitzung
- 18.06. Grillfest, FFW Rügland
- 24.06. Mitgliederversammlung, CharityFloh
- 10.-13.06. Bergfest, Stammtisch Haasgang

Juli 2022

- 01.-03.07. Burgfest, MCR Rügland
- 01.-04.07. Gasthaus Kerwa Götteldorf
- 16.07. Weinfest, OGV Unternbibert
- 18.07. Gemeinderatssitzung
- 15.-17.07. Kerwa, Stammtisch Götteldorf

August 2022

- 06.08. Grillfest, SG Rügland
- 19.-22.08. Kirchweih Rügland**
- 20.-21.08. Flohmarkt, CharityFloh
- 21.08. Königsfest, SG Rügland
- 25.-29.08. Kirchweih Unternbibert**
- 28.08. Flohmarkt CharityFloh

September 2022

- 07.09. Gemeinderatssitzung
- 24.09. Safffest, OGHV Rügland

Oktober 2022

- 03.10. Wandertag, OGHV Rügland
- 17.10. Gemeinderatssitzung
- 22.10. Schießen der Vereine, SG Rügland
- 22.10. Altpapiersammlung, FFW Rügland

November 2022

- 05.11. Karpfenessen, FFW Rügland
- 07.11. Treffen der Vereine, SG Rügland**
- 13.11. Volkstrauertag
- 14.11. Gemeinderatssitzung
- 27.11. Adventsfeier, VdK

Dezember 2022

- 03.12. Weihnachtsfeier, SG Rügland
- 04.12. Weihnachtsmarkt Rügland**
- 04.12. Weihnachtsflohmarkt, CharityFloh
- 10.12. Weihnachtsfeier, SV Unternbibert
- 14.12. Gemeinderatssitzung
- 17.12. Weihnachtsfeier, SC Rügland
- 18.12. Weihnachtsmarkt Haasgang

Achtung: Aufgrund Corona – alle Termine unter Vorbehalt!

Gemeindliche Bekanntmachungen

Wertstoffhof

Öffnungszeiten Wertstoffhof über die Feiertage

Bitte beachten Sie:

Unser Wertstoffhof ist in der Zeit vom 24.12.2021 bis 02.01.2022 geschlossen. Im neuen Jahr ist dieser ab Samstag, den 08.01.2022 wieder regulär geöffnet.

Ab **08.01.2022** werden am Wertstoffhof auch wieder **Kerzenreste** angenommen.

Anlieferungen im Wertstoffhof

In unserem Wertstoffhof können zu den bekannten Öffnungszeiten (samstags von 9.30 Uhr - 11.30 Uhr) wieder Anlieferungen erfolgen.

Zum Schutz unserer Mitarbeiter und auch zum eigenen Schutz sind FFP-2-Masken zu tragen.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der coronabedingten Kontrollen ist immer wieder mit einer hohen Anzahl von Anlieferungen zu rechnen. Daher können aus Rücksicht und Solidarität gegenüber allen Anlieferern, **nur haushaltsübliche Mengen (max. 1 normaler PKW-Anhänger bzw. Wertstoffe mit insgesamt weniger als 1 Kubikmeter) angenommen werden.**

Die Mitarbeiter der Wertstoffhöfe sind angewiesen, die Einhaltung der maximal abzugebenden Menge zu kontrollieren. Bei Mehrmengen werden Sie gebeten, Ihre Lieferung ggf. an einem zweiten Tag abzugeben. Wir bitten alle Anlieferer hierfür um Verständnis. Sollten Abfallbehälter in den Wertstoffhöfen voll sein, macht dies eine erneute Anfahrt notwendig. Ein Zwischenlagern im Wertstoffhof ist leider nicht möglich. Unsere Entsorgungsunternehmen versuchen mittels Extratouren die Leerungen der Container zum nächsten Öffnungstag zu gewährleisten. Doch auch hier bitten wir um Nachsicht, sollte dies einmal nicht leistbar sein.

Dillenbergruppe

Anpassung der Beiträge und Gebühren des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe zum 01.01.2022



Die Herstellungsbeiträge (vgl. § 6, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe) sowie die Grundgebühren (vgl. § 9a, Abs. 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe) und die Verbrauchsgebühren (vgl. § 10, Abs. 3-5 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Herstellungsbeiträge sowie der Grund- und Verbrauchsgebühren, wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Herstellungsbeitragssätze sowie der Grundgebühren und der Verbrauchsgebühren gegenüber den derzeit geltenden Beitrags- und Gebührensätzen führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Beiträge und Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluß der von einem unabhängigen Gutachter (Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband, München) noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Beitrags- und Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr (2022) durchgeführt werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

L. Birkfeld
(Verbandsvorsitzender)

Feldgeschworene

Ehrung von Rudolf Tischer für 25 Jahre Feldgeschworenen-Tätigkeit

Im Rahmen einer kleinen Feierlichkeit wurde unser Altbürgermeister Rudolf Tischer für 25 Jahre Tätigkeit als Feldgeschworener der Gemeinde Rügland geehrt.



Vielen Dank Rudi für deine Unterstützung.

OGHV Rügland

OGHV Rügland

Nachrichten Januar 2022



Wir suchen Verstärkung!

Der OGHV sucht engagierte, ehrenamtliche Unterstützer für verschiedene Aufgaben im Rahmen der Dorfverschönerung.

Wäre so ein ehrenamtliches Engagement nicht ein schöner Vorsatz für das neue Jahr?



Wir sind tätig in der Orts-Landschafts- und Heimatpflege. Auf Wunsch beraten und unterstützen wir euch auch gerne bei der Pflege eurer Obstbäume.

Bauernregel:

***Wenn im Januar viel Nebel steigen,
wird sich ein schönes Frühjahr zeigen.***

Wir wünschen euch für das Jahr 2022 alles Gute, viel Gesundheit und eine reiche Ernte!



Kontakt:

Markus Friemann
Mobil: 0173/609 7903 oder
m.friemann@gmx.de

Pamira

Kostenlose Rücknahme leerer
Pflanzenschutzmittel- und
Flüssigdüngerverpackungen

**PAMIRA 2022 ist online ver-
fügbar!**

Termine für PAMIRA 2022 unter
www.pamira.de

Blutspende-Termine

**GEMEINSAM GEGEN
GLEICHGÜLTIGKEIT!**

SCHENKE LEBEN – SPENDE BLUT

www.blutspendedienst.com

Blutspende-Termine in unserer Nähe:

Ansbach (BRK) am 07.01.2022 und 04.02.2022
Flachslanden (Volksschule) am 15.02.2022



Aktionswoche „Zu Hause daheim“ – Informationen für interessierte Akteure

Was ist die Aktionswoche?

Die Aktionswoche ist eine durch das Bayerische Sozialministerium (StMAS) 2015 ins Leben gerufene Veranstaltungskampagne rund um das Thema „Wohnen im Alter“. Während der Aktionswoche finden bayernweit Veranstaltungen statt, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Angebote und Möglichkeiten eines selbstbestimmten Wohnens im Alter lenken sollen.

Interessierte Akteure (z.B. Kommunale Seniorenfachstellen oder Quartiersmanager/-innen, Wohnberatungsstellen, Nachbarschaftshilfen, Wohnprojekte, Seniorenvertretungen, Begegnungsstätten o.a.) werden im Vorfeld dazu eingeladen, sich mit eigenen Veranstaltungen an der Aktionswoche zu beteiligen.

Das StMAS unterstützt bei der Umsetzung – zum Beispiel mit Give-Aways, mit der Aufnahme der Aktionen in einen bayernweiten Veranstaltungskalender oder bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Wann findet die Aktionswoche „Zu Haus daheim“ statt?

Die vierte Aktionswoche „Zu Hause daheim“ wird vom 6. – 15. Mai 2022 stattfinden. Anmeldungen sind ab 1. Dezember 2021 auf www.zu-hause-daheim.bayern.de möglich. Die Meldung einer Veranstaltung sowie Änderungen bei bereits angemeldeten Aktionen (zum Beispiel, falls aufgrund des Pandemiegeschehens eine Anpassung des Veranstaltungsformats erforderlich würde) können bis Anfang Mai 2022 vorgenommen werden. Zuvor wurde die Aktionswoche schon in den Jahren 2015, 2017 und 2019 sehr erfolgreich mit zuletzt bayernweit rund 350 Veranstaltungen ausgerichtet.

Was kostet die Teilnahme an der Aktionswoche?

Die Teilnahme an der Aktionswoche ist für Akteure kostenfrei. Es erfolgt allerdings keine Kostenübernahme für gegebenenfalls im Zuge der Veranstaltung anfallende Kosten, wie zum Beispiel für Referenten/-innenhonorare, Fahrkosten oder für Räumlichkeiten.

Wer kann sich mit welchen Aktionen an der Aktionswoche beteiligen?

Sämtliche Organisationen, Kommunen oder Initiativen können sich mit eigenen Aktionen rund um das selbstbestimmte Wohnen und Leben im Alter an der Aktionswoche beteiligen. Es können einmalige Veranstaltungen oder auch regelmäßig laufende Angebote im Zeitraum der Aktionswoche angemeldet werden. Neben klassischen Aktionen wie Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Podiumsdiskussionen oder offenen Besuchertagen werden auch kreative oder interaktive Aktionen wie Filmvorführungen, Lesungen, Workshops oder Ortsbegehungen - unter Berücksichtigung der zu diesem Zeitpunkt jeweils geltenden Infektionsschutzregelungen - gerne angenommen. Im Fokus stehen gemäß dem Motto „Zu Hause daheim“ Angebote, die ein möglichst unabhängiges Leben in der eigenen Häuslichkeit unterstützen. Pflegerische Versorgungsangebote sollten nicht im Vordergrund stehen. Gewinnerorientierte Angebote sind von der Aktionswoche ausgeschlossen.

An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Für allgemeine Rückfragen zur Aktionswoche steht Ihnen das Referat für Generationen- und Seniorenpolitik des StMAS unter zuhausedaheim@stmas.bayern.de oder telefonisch unter 089 / 1261-1215 zur Verfügung. Sollten Sie fachliche Unterstützung bei der Organisation Ihrer Veranstaltung (z.B. bei der Referentensuche) benötigen, können Sie sich dazu gerne an die Bayerische Koordinationsstelle Wohnen im Alter, info@wohnen-alter-bayern.de, Tel.: 089/ 2018 9857, www.wohnen-alter-bayern.de wenden.

SCHWANGERSCHAFT
GEBURT
ERSTAUSSATZUNG
GESUNDHEIT
ILLEGALE DROGEN
ALKOHOL
MEDIKAMENTE
NICOTIN
WOHNUNG
SORGERECHT

**SCHWANGER
& SÜCHTIG**

WIR SIND FÜR DICH DA!

**SUCHT
BERATUNGS
STELLE**

DIAKONISCHES WERK
ANSBACH E.V.
KAROLINENSTR. 29
91522 ANSBACH

**RUF UNS AN
0 160 / 97 503 231**

ODER SCHREIB UNS...



E-MAIL
SUCHTBERATUNG@
DIAKONIE-ANSBACH.DE

SMS

IN KOOPERATION MIT:



STAATLICH ANERKANNTE
BERATUNGSSTELLE FÜR
SCHWANGERSCHAFTS-
FRAGEN

DIAKONISCHES WERK
ANSBACH E.V.



STAATLICH ANERKANNTE
BERATUNGSSTELLE FÜR
SCHWANGERSCHAFTS-
FRAGEN BEIM

LANDRATSAMT ANSBACH -
GESUNDHEITSAMT



KATHOLISCHE
BERATUNGSSTELLE
FÜR SCHWANGERSCHAFTSFRAGEN

CARITASVERBAND
ANSBACH E.V.

Kreisjugendring Ansbach

„Eine gute Tat bleibt eine gute Tat, auch wenn sich
keiner bedankte, oder es keiner bemerkte.“
- Nietzsche -

Der **Kreisjugendring Ansbach (K.d.ö.R.)** wünscht
allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der
Jugendarbeit sowie allen Bürgerinnen und Bürgern des
Landkreises Ansbach ein gesundes und erfolgreiches
Jahr 2022.

Mit den besten Grüßen aus der Vorstandschaft **Maximilian Mattausch, Darlin Otto, Sascha Lagemann,
René van Drongelen, Martin Müller & Anna Stiegele** sowie der Geschäftsstelle
Beatrix Friedsmann, Matthias Zöllmer, Debora Kölli & Bettina Stanzl.

KREISJUGENDRING ANSBACH
Crailsheimstr. 64
91522 Ansbach
info@kjr-ansbach.com
www.kjr-ansbach.de



Zuschuss zu Fahrsicherheitstrainings

Die Wetterbedingungen im Herbst und Winter erhöhen das Unfallrisiko im Straßenverkehr. Darum bietet die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) ihren Versicherten einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining an, wenn dieses nach den Richtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR) durchgeführt wird.

Vor allem bei landwirtschaftlichen Zugmaschinen werden Geschwindigkeit, Beschleunigungsleistung und Gespannlänge oft falsch eingeschätzt. Eine regennasse Fahrbahn und schlechte Sichtverhältnisse machen die Verkehrssituation noch unüberschaubarer. Auch wenn der Anteil landwirtschaftlicher Verkehrsteilnehmer gering ist, sind insbesondere Traktor-Anhänger-Gespanne immer wieder in schwere Unfälle mit drastischen Folgen verwickelt.

Aus diesem Grund bietet die LBG Zuschüsse zu Fahrsicherheitstrainings an. Neben Teilnahmen mit Schleppern und LKW werden auch solche mit Transportern, Motorrädern, PKW und auf Anfrage auch mit Spezialmaschinen, zum Beispiel Erdbaumaschinen, gefördert.

Wer Gefahren besser einschätzen kann und weiß, wie im Ernstfall zu reagieren ist, kann Unfälle leichter vermeiden. In Fahrsicherheitstrainings können die Teilnehmer bei simulierten Wetterbedingungen üben, mit Eis, Schnee und Regen auf der Straße sicher umzugehen. Auch das richtige An- und Abkuppeln von Gespannen sowie das Rangieren mit den landwirtschaftlichen Maschinen kann geübt und gefestigt werden.

Jeder Betrieb kann hierfür einmal jährlich einen Zuschuss beanspruchen. Dabei ist zu beachten: Die Kosten eines Trainings sind von den Betrieben komplett an den Veranstalter zu zahlen. Der Zuschuss wird von der LBG nur an den Mitgliedsbetrieb gezahlt. Die Trainings können je nach Fahrzeugart mit den Höchstbeträgen von 50 bis 150 Euro gefördert werden.

Der Zuschuss kann unter Angabe der Teilnehmerzahl des Betriebes und dessen Mitgliedsnummer sowie der Fahrzeugart und des Programms des Anbieters formlos per Fax an 0561 785-219068 oder per E-Mail an foerderung_praevention@svlfg.de beantragt werden.

Auf der Internetseite www.dvr.de/praevention/trainings/anbieter-von-sicherheitstrainings sind die Trainingsplätze nach den DVR-Richtlinien zu finden. Unter www.svlfg.de/unfallfrei-unterwegs-mit-landwirtschaftlichen-fahrzeugen bietet die SVLFG weitere Tipps zur Sicherheit im Straßenverkehr an.

Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandskasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

Vorzeitige Altersrenten Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen. Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet. Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Menschen mit Behinderung unterstützen - SVLFG fördert Selbsthilfe mit 700.000 Euro

Anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) auf die Wichtigkeit von Selbsthilfeeinrichtungen hin, die sie im Jahr 2021 mit rund 700.000 Euro gefördert hat.

Besonders Menschen, deren Leben nachhaltig durch eine seelische, geistige oder körperliche Behinderung geprägt ist, brauchen Hilfen, die weit über einen Arztbesuch hinausgehen. Hier setzt die Arbeit von Selbsthilfeeinrichtungen an.

Das bietet die Selbsthilfe

Neben den Vorteilen, welche die Selbsthilfe Betroffenen und ihren Angehörigen bietet, entlasten die ehrenamtlich organisierten Einrichtungen die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen. Vor allem der Austausch unter Gleichgesinnten ist wichtig und ein wesentlicher Bestandteil der Selbsthilfe. Daneben haben sich die Selbsthilfegruppen Lobby-Arbeit zum Ziel gesetzt. Landesverbände vertreten die Interessen Betroffener gegenüber der Politik oder suchen in Gesprächen mit Vertretern der Ärzteschaft Wege für eine enge Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen mit Behinderung. Mit öffentlichen Aktionen und Informationsständen informieren Selbsthilfegruppen über ihre Arbeit und werben um Verständnis für die Probleme der Betroffenen. Damit Selbsthilfe funktioniert, übernehmen Selbsthilfekontaktstellen die wichtige Koordinierung. Sie sind erste Anlaufstelle für Fragen zur Selbsthilfe. Die Mitarbeiter dort beraten über die Möglichkeiten, aber auch über die Grenzen der Selbsthilfe. Außerdem unterstützen sie bei der Suche nach Gleichbetroffenen, vermitteln Kontakte und geben Hinweise auf professionelle Versorgungs- und Beratungsangebote. Verankert ist die Förderung der Selbsthilfeeinrichtungen auch im Aktionsplan der SVLFG zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Weitere Informationen bietet die Internetseite www.bag-selbsthilfe.de/bag-selbsthilfe/. Die BAG SELBSTHILFE mit Sitz in Düsseldorf ist die Dachorganisation von 118 bundesweiten Selbsthilfeverbänden behinderter und chronisch kranker Menschen und ihrer Angehörigen.

Internationaler Aktionstag

Weltweit machen Menschen, Selbsthilfeverbände und weitere Organisationen in zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen am 3. Dezember auf die Rechte von Menschen mit Behinderung sowie auf ihre Situation in der Gesellschaft aufmerksam. Ziel ist, das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit Behinderung wachzuhalten und auf die Nachteile der betroffenen Personen aufmerksam zu machen. Wichtig ist der SVLFG, dass Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligt werden und ihr Leben selbstbestimmt in die Hand nehmen können. Diesem Ziel ist dieser Tag gewidmet.

Ab 1. Februar 2022: SVLFG bezuschusst wieder Präventionsprodukte

Im Jahr 2022 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder den Kauf ausgewählter Präventionsprodukte. Dafür stellt sie insgesamt 800.000 Euro bereit.

Einen Zuschuss zum Kauf eines Produktes erhalten Unternehmen, die in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind und 2021 keinen Zuschuss bekommen haben. Je Betrieb ist ein Zuschuss pro Aktion möglich. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragsgänge.

Beginn und Ende

Die Aktion startet am 1. Februar 2022 um 12 Uhr. Neu ist eine weitere Zuschussaktion ausschließlich für Sonnenschutz- und Hitzeschutzprodukte. Diese Aktion startet am 15. März 2022 um 12 Uhr. Beide Aktionen enden, sobald die Fördersummen aufgebraucht sind, spätestens am 31. Oktober 2022.

Antrag richtig stellen

Die SVLFG berücksichtigt nur Anträge, die ab Beginn der jeweiligen Aktion eingehen. Das Produkt ist erst zu kaufen, nachdem die SVLFG die Förderzusage erteilt hat. Die Rechnung ist per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu senden. Anschaffungen vor Erhalt der Förderzusage werden nicht bezuschusst. Die Antragsformulare stehen ab den genannten Start-Terminen im Internet zum Download bereit unter www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern.

Förderbeginn am 1. Februar 2022 um 12 Uhr	
Produkt	Förderung
Radwechselwagen	30 %, max. 300 Euro
Fang- oder Behandlungsstand für Rinder	30 %, max. 600 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter für Rinder	30 %, max. 500 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder	30 %, max. 300 Euro
Podestleiter / leichte Plattformleiter	30 %, max. 300 Euro
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT) oder Totholzkralle mit Teleskopstange	30 %, max. 200 Euro
Kommunikations- und Notrufgerät (KUNO) im Forst (Set mit 2 Geräten)	30 %, max. 400 Euro
Akkuscheren für den Wein- und Obstbau (nur für Betriebe, die der LBG mit Wein- oder Obstbau gemeldet sind)	30 %, max. 200 Euro

Förderbeginn am 15. März 2022 um 12 Uhr	
Produkte (mehrere Teile möglich)	Förderung
Kühlkleidung (Weste, Kopfbedeckung, Shirt), UV-Schutzzelt, Sonnenschutzkappe mit Nackenschutz	50 %, max. 400 Euro



Fotos: SLVG

*Meine Zeit steht in Deinen Händen.
(Psalm 31,16)*



Herzlichen Dank

- allen, die unsere liebe Mutter auf ihrem letzten Weg begleitet haben und auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten,
- Frau Pfarrerin Franz-Chlopik für die einfühlsame Predigt,
- dem Posaunenchor Rügland für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- der Diakoniestation Wernsbach für ihre hilfreiche Unterstützung.

Rügland, im Dezember 2021

**Elisabeth
Müller**
+ 02.12.2021

**Hans Müller
Elisabeth Kiefer
Ingrid Hertlein
Christiane Wippel
mit Familien**

Schulen

Johann-Steingruber-Schule, Staatliche Realschule Ansbach
Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach

Informationsveranstaltung zum Übertritt für das Schuljahr 2022/23

Wir laden alle interessierten Eltern und Erziehungsberechtigten zur Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Johann-Steingruber-Schule Ansbach ein.

Datum: 20.01.2022
Uhrzeit: 19 Uhr
Ort: Turnhalle der Realschule Ansbach

Falls es die allgemeine Lage zulässt, werden auch Führungen durch das Schulhaus angeboten.

Die jeweils gültigen Pandemie-Regeln für Veranstaltungen sind zu beachten. Bitte informieren Sie sich über die aktuelle Situation auf der Homepage der Realschule Ansbach (www.realschule-ansbach.de).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

gez. Herbert Argmann
Realschuldirektor

Regionalbudget 2022



Die Kommunale Allianz NorA hat durch das Förderprogramm "Regionalbudget" vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) zum dritten Mal die Möglichkeit erhalten, Kleinprojekte von Privatpersonen, **Vereinen** und Kommunen zu fördern.

Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen für Kleinprojekte

max. Projektkosten (netto) 20.000 EUR

max. Förderung 10.000 EUR

max. Fördersatz 80 %

Projektfertigstellung incl. Bezahlung Bis 01.10.2021

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein. Als Beginn zählt z.B. der Abschluss eines Kaufvertrags. Weitere Details, welche Projekte förderfähig sind und was Sie sonst noch beachten müssen, entnehmen Sie bitte dem offiziellen Ausschreibungstext, den Sie unter www.nora-gemeinden.de abrufen können.

Kleinprojekte, die gefördert werden sollen, müssen einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld aus unserem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) leisten. Weitere Informationen zum ILEK und den Handlungsfeldern finden Sie unter www.nora-gemeinden.de.

Antragseinreichung bis zum 21. Februar 2022

Bitte reichen Sie Ihre Förderanfrage schriftlich unter folgender Adresse ein:

Verantwortliche Stelle
Gemeinde Rügland
Hirtenweg 24
91622 Rügland

Alle Hintergrundinformationen, Merkblätter und Formulare finden Sie gesammelt auf der Seite des StMELF oder auf der NorA Homepage (www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/234566/index.php).

Für Fragen zum Regionalbudget steht Ihnen unser Umsetzungsbegleiterin Frau Anna Strobl (Tel.: 0160 9698 8986).



Neue Corona Regeln im Bürgerbus

Solange es die pandemische Lage zulässt und wir Bürgerbusfahrer/innen haben die uns unterstützen, wollen wir den Betrieb des Bürgerbusses aufrecht halten.

*Ab sofort gilt für alle **Bürgerbus-Gäste** die **3G-Regel**.*

Ein entsprechender Nachweis ist vor Antritt der Fahrt dem Bürgerbusfahrer vorzulegen.

Wir halten zusammen...

Und uns an die Hygieneregeln



Bitte tragen Sie eine FFP 2 Maske während der gesamten Fahrt, sowie beim Ein- und Aussteigen.



Setzen Sie sich möglichst auf die hintere Rücksitzbank – halten sie 1,5 m Abstand zu anderen



In die Armbeuge oder Taschentuch husten und niesen – nicht in die Hand



Wir lüften den Bus nach jeder Fahrt



Wir desinfizieren klassische Berührungspunkte wie z.B. Türgriffe am Bus

Kontaktieren Sie umgehend Ihren Hausarzt, wenn Sie sich krank fühlen oder folgende Symptome haben: Husten, Schnupfen, infektionsbedingte Atemnot, Fieber.

Falls sich der Verdacht auf Corona bestätigt, teilen Sie uns dies unverzüglich mit.

Markt Flachslanden 09829 91 11 0

Tagespflege „Seniorenalltag“ Weihenzell



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort eine flexible

Unterstützungskraft je 15 -20 Std./ Woche als

Fahrer/in (m/w/d)

Arbeitszeiten von Montag - Freitag. Haben Sie Interesse?

Bitte schicken Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Zolles Angelika, Zellrüglingen 33, 91629 Weihenzell, Tel.: 09802/9573602

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir einen

KFZ-MECHATRIKER (m/w/d)

bei guter Bezahlung!

Auto
ZEHNDER
Inhaber: Jochen Zehnder
Haus **MIT UNS FAHREN SIE GUT!**

90619 Trautskirchen • Hans-Böckler-Str. 34
Telefon 09107 / 7 63

„Wer loslässt, hat die Hände frei für Neues.“

Liebe Kunden, Freunde und Bekannte

Ich wünsche Ihnen/Euch ein gesundes neues Jahr.

Unser Umbau und Umzug nach Weihenzell wird voraussichtlich bis 17. Januar 2022 erfolgreich abgeschlossen sein, dass ich dann hier mit meinem Friseursalon neu beginnen kann.

Für Termine können Sie mich unter der Tel. 09802/ 952 1393 ab dem 11. 01. 2022 erreichen.

Öffnungszeiten von Dienstag- Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 7:00 – 12:00 Uhr

Montag geschlossen

Bitte beachten Sie, dass mein Salon nicht barrierefrei ist.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

IHR FRISEUR

Claudia Wieczorek, Lärchenstraße 15, 91629 Weihenzell